

Brüssel, den 2. Juli 2025
(OR. en)

11145/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0231 (COD)**

COMPET 674	AGRILEG 110
MI 497	SAN 426
IND 242	DENLEG 28
CONSOM 124	PHYTOSAN 22
JUSTCIV 124	SEMENCES 22
AGRI 321	STATIS 48
AGRIFIN 75	ECOFIN 940
VETER 70	CADREFIN 77

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	1. Juli 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über die Zwischenevaluierung des Binnenmarktprogramms 2021-2027

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 347 final.

Anl.: COM(2025) 347 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.7.2025
COM(2025) 347 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

über die Zwischenevaluierung des Binnenmarktprogramms 2021-2027

{SEC(2025) 195 final} - {SWD(2025) 172 final}

1. EINFÜHRUNG

Das Binnenmarktprogramm (im Folgenden „Programm“) ist das EU-Finanzierungsprogramm, mit dem das volle Potenzial des Binnenmarkts ausgeschöpft und die langfristige Erholung Europas von der COVID-19-Pandemie gewährleistet werden soll. Das Binnenmarktprogramm wurde **mit der Verordnung (EU) 2021/690** für den Zeitraum des langfristigen EU-Haushalts 2021-2027 (der sogenannte mehrjährige Finanzrahmen) aufgestellt¹.

In Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung über das Binnenmarktprogramm sind zwei **allgemeine Ziele** festgelegt:

- „das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern und vor allem die Bürger, Verbraucher und Unternehmen, insbesondere KMU, zu schützen und ihre Position zu stärken, durch Durchsetzung des Unionsrechts, Erleichterung des Marktzugangs, Normensetzung und Förderung der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen und des Tierwohls unter Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung und unter Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus sowie durch Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission und den dezentralen Agenturen der Union;
- hochwertige, vergleichbare, zeitnahe und verlässliche europäische Statistiken zu entwickeln, zu erstellen und zu verbreiten, die die Gestaltung, Überwachung und Evaluierung aller politischen Strategien der Union unterstützen und Bürgern, politischen Entscheidungsträgern, Behörden, Unternehmen, Wissenschaftlern und den Medien dabei helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich aktiv am demokratischen Prozess zu beteiligen.“

In der Verordnung (Artikel 3 Absatz 2) werden auch spezifische Ziele festgelegt, die die Grundlage der Säulenstruktur des Programms bilden:

- Säule 1: Erhöhung der Effizienz des Binnenmarkts.
- Säule 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).
- Säule 3: Gewährleistung wirksamer europäischer Normen sowie internationaler Standards für die Rechnungslegung, die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Abschlussprüfung.
- Säule 4: Förderung der Verbraucherinteressen und Gewährleistung eines hohen Niveaus bei Verbraucherschutz und Produktsicherheit.
- Säule 5: Beitrag zu einem hohen Gesundheits- und Sicherheitsniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen in den Bereichen Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel.
- Säule 6: Entwicklung, Erstellung, Verbreitung und Vermittlung hochwertiger europäischer Statistiken.

Gemäß **Artikel 18** der Verordnung über das Binnenmarktprogramm muss die Kommission innerhalb von vier Jahren nach Beginn der Durchführung eine Zwischenevaluierung durchführen, deren Ergebnisse in den Entscheidungsprozess einfließen. Die Zwischenevaluierung erstreckt sich auf den Durchführungszeitraum 2021-2023.

¹ [Verordnung über das Binnenmarktprogramm - 2021/690 - DE - EUR-Lex.](#)

Im Rahmen der Evaluierung wird das Programm anhand seiner **allgemeinen und spezifischen Ziele** bewertet. Im Einklang mit den **Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung** stützt sich die Evaluierung auf die Analyse von fünf Evaluierungskriterien (Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, EU-Mehrwert, Relevanz). Bei der Evaluierung werden auch drei zusätzliche Kriterien für die Gestaltung des Programms (Flexibilität, Synergien, Vereinfachung) bewertet. Aufgrund des komplexen Aufbaus des Binnenmarktprogramms wurde für diese Evaluierung ein Bottom-up-Ansatz gewählt, bei dem die Leistung Säule für Säule bewertet wird. Die Kommission analysierte zunächst die Leistung jeder Säule anhand ihrer spezifischen Ziele, um zu bewerten, inwieweit sie zu den allgemeinen Zielen des Programms beigetragen hat, und um Schlussfolgerungen für das Programm insgesamt zu ziehen. **Dieser Ansatz spiegelt sich in diesem Bericht wider.**

Die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und gewonnenen Erkenntnisse werden der Kommission bei der Planung ihrer Arbeit für den verbleibenden Zeitraum des mehrjährigen Finanzrahmens helfen und sind eine solide Grundlage für die Gestaltung künftiger Programme und Maßnahmen für den Binnenmarkt in der Haushaltsperiode nach 2027.

Dieser Bericht stützt sich auf eine von der Kommission erstellte **Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen**, die dem Bericht beigelegt ist. Der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen sind nähere Einzelheiten zum Evaluierungsverfahren und zu den Ergebnissen zu entnehmen. Die Kommission wurde bei der Evaluierung von einem externen Dienstleister unterstützt, der mit der Durchführung einer **unabhängigen Studie** beauftragt wurde, um die Ergebnisse der Evaluierung zu untermauern. Die Evaluierung stützt sich auch auf Erkenntnisse aus Konsultationen, Folgenabschätzungen, Monitoringberichten, einschließlich Jahresberichten, und anderen relevanten Daten.

Die Evaluierungsmethodik umfasste die Analyse von Daten und die Betrachtung der Ergebnisse aus diesen verschiedenen Quellen mittels Triangulation. Bei der Bewertung gab es eine Reihe von **Herausforderungen und Einschränkungen**, die in zwei Kategorien eingeteilt werden können. Die erste Kategorie umfasst Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Fehlen einer gemeinsamen Berichterstattungsstruktur und eines Systems von Indikatoren, die die Komplexität der Architektur des Binnenmarktprogramms und die Vielfaltigkeit seiner Maßnahmen in den einzelnen Säulen erfassen und die Fortschritte und kumulativen Auswirkungen des Programms widerspiegeln würden. Die zweite Kategorie betrifft unzureichende Primär- und Sekundärdaten aufgrund einer begrenzten Zahl von Antworten auf die öffentliche Konsultation, nur wenige Rückmeldungen zu der Aufforderung zur Stellungnahme und unzureichende statistische Daten zur Quantifizierung der Kosten und des Nutzens des Programms und der erzielten Ergebnisse.

2. HINTERGRUND

Mit dem Binnenmarktprogramm werden frühere Haushaltslinien und sechs große Programme aus der vorherigen Haushaltsperiode (2014-2020) konsolidiert. Initiativen wie COSME, das Verbraucherprogramm und das Programm im Hinblick auf die Lebensmittelkette werden in einem einzigen Rahmen zusammengefasst.

Das Binnenmarktprogramm ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU für die Aufrechterhaltung und Förderung des Binnenmarkts. Der strategische Schwerpunkt des Programms liegt auf der Förderung des Wirtschaftswachstums, dem Abbau von Hemmnissen und der Förderung der Zusammenarbeit und ist auf die übergeordneten Ziele

des Programms ausgerichtet, nämlich einen robusten und integrierten Binnenmarkt zu gewährleisten.

Die für das Programm vorgesehenen Mittel belaufen sich für den Zeitraum 2021-2027 auf insgesamt 4 353 Mio. EUR. In den ersten drei Jahren wurden im Rahmen des Programms 1 909 Mio. EUR bereitgestellt, was 44 % der Gesamtmittelausstattung entspricht. Die Mittel für das Programm wurden in den ersten drei Jahren der Durchführung (2021-2023) entsprechend den in der Verordnung angegebenen Beträgen zugewiesen. Die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Säulen erfolgte nach dem in der Verordnung über das Binnenmarktprogramm festgelegten Rahmen².

Das Programm **gliedert sich in sechs Säulen**, die jeweils spezifische Ziele verfolgen. In der Verordnung über das Binnenmarktprogramm wurden den einzelnen Säulen Richtanteile an der Gesamtmittelausstattung zugewiesen. Die Mittel des Programms werden über verschiedene Mechanismen verteilt, die an die spezifischen Erfordernisse der einzelnen Säulen angepasst sind.

Zu den **zentralen Maßnahmen**, die durch das Programm unterstützt werden, gehören:

- Datenerhebung und -auswertung, europäische amtliche Statistiken, Studien und Evaluierungen zur Unterstützung der wirksamen Durchsetzung und Modernisierung des EU-Rechtsrahmens,
- Initiativen zum Kapazitätsaufbau und Erleichterung gemeinsamer Maßnahmen der Mitgliedstaaten, der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, der Kommission und der dezentralen Agenturen der Union,
- finanzielle Unterstützung für Mechanismen, die es Einzelpersonen, Verbrauchern und Unternehmensvertreter erlauben, sich in die Entscheidungsfindung einzubringen,
- Verbesserung des Austauschs und der Verbreitung von Fachwissen und Kenntnissen,
- Erarbeitung gemeinsamer europäischer Normen.

Säule 1 unterstützt den Binnenmarkt beispielsweise durch die wirksame Durchsetzung der **Wettbewerbspolitik und robuste Marktüberwachungsmechanismen** und wurde mit 557 Mio. EUR (13 %) ausgestattet. Mit öffentlichen Aufträgen wurden Maßnahmen wie die Entwicklung digitaler Plattformen, z. B. CASE@EC und Safety Gate, finanziert, wodurch die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts verbessert wurde und sicherere Marktpraktiken unterstützt wurden. Diese Maßnahmen dienen unmittelbar dem Ziel, einen reibungslos funktionierenden Binnenmarkt aufrechtzuerhalten.

Säule 2 unterstützt **KMU durch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erleichterung des Marktzugangs und indem sie den digitalen und den grünen Wandel ermöglicht**; sie wurde mit 1 Mrd. EUR (24 %) ausgestattet. Mit den Finanzhilfen wurden die Bereitstellung spezifischer Beratungsdienste und Möglichkeiten der internationalen Vernetzung durch Leitinitiativen unterstützt, wie z. B. i) Enterprise Europe Network (EEN), das es KMU ermöglicht, in neue Märkte zu expandieren und digitale und grüne Technologien einzuführen, und ii) Erasmus für junge Unternehmer, das den grenzüberschreitenden Austausch erleichtert und dadurch Innovation und unternehmerisches Wachstum fördert.

² In Artikel 4 der Verordnung über das Binnenmarktprogramm sind die Beträge für die einzelnen Säulen in Euro festgelegt.

Säule 3 stärkt **Normungsverfahren** und Rahmen für die Berichterstattung, um harmonisierte Marktpraktiken zu gewährleisten, und wurde mit 221 Mio. EUR (5 %) ausgestattet. Durch Beiträge für europäische Normungsorganisationen und spezifische Finanzhilfen wurde die Entwicklung und Umsetzung harmonisierter Normen unterstützt. Dadurch wird die Kompatibilität sichergestellt und der Handel innerhalb der EU erleichtert. Dies trägt dazu bei, die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU aufrechtzuerhalten.

Säule 4 fördert den **Verbraucherschutz und die Produktsicherheit** durch koordinierte Initiativen zur Durchsetzung und zum Kapazitätsaufbau und ist mit 189,5 Mio. EUR (4 %) ausgestattet. Durch Finanzhilfen und die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden Programme zum Kapazitätsaufbau für nationale Behörden finanziert und Rechtsbehelfsmechanismen für Verbraucher gestärkt. Beispiele hierfür sind die Europäischen Verbraucherzentren, die Tausende grenzüberschreitender Streitigkeiten beigelegt haben, und die Safety Gate-Plattform, die eine schnellere Identifizierung und Entfernung unsicherer Produkte ermöglicht und dadurch die Verbraucherinteressen schützt.

Säule 5 befasst sich mit den Herausforderungen in den Bereichen **Gesundheit und Sicherheit** im Lebensmittel- und Agrarsektor und fördert Präventionsmaßnahmen, Seuchenbekämpfung und nachhaltige Verfahren; ihr wurden 1,68 Mrd. EUR (40 %) zugewiesen. Mit den Finanzhilfen wurden Notfallmaßnahmen und Programme im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit sowie Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen und zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung unterstützt. Darüber hinaus wurden durch öffentliche Aufträge Bildungsinitiativen im Rahmen des Schulungsprogramms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ finanziert. Dadurch wurden Maßnahmen zur Krankheitsvorsorge gestärkt, die Einhaltung der EU-Vorschriften verbessert, die Sicherheit der öffentlichen Gesundheit erhöht und die Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgungskette verbessert.

Säule 6 stellt **hochwertige europäische Statistiken** als Faktengrundlage für die Politikgestaltung und die Entscheidungsfindung bereit; sie wurde mit 552 Mio. EUR (13 %) ausgestattet. Öffentliche Aufträge und Finanzhilfen an die nationalen Statistikämter ermöglichten die Erstellung belastbarer Datensätze, einschließlich zeitnaher Aktualisierungen von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Indikatoren. Durch diese Aktivitäten wurde gewährleistet, dass die politischen Entscheidungsträger Zugang zu zuverlässigen und relevanten Daten hatten, um neue Herausforderungen und Chancen effektiv anzugehen.

3. WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Aufgrund der einzigartigen Struktur des Binnenmarktprogramms und der Tatsache, dass die Maßnahmen im Rahmen der Programmsäulen durchgeführt werden, konzentriert sich die Analyse auf die spezifischen Ziele als Grundlage für die Gewinnung von Erkenntnissen über das Programm insgesamt. Die Zwischenevaluierung des Programms zeigt **positive Schlussfolgerungen für die ersten drei Jahre der Durchführung (2021-2023)**. Die Evaluierung ergab, dass die wichtigsten finanzierten Maßnahmen zur Verwirklichung der allgemeinen und spezifischen Ziele des Binnenmarktprogramms beigetragen haben. Trotz der insgesamt positiven Schlussfolgerungen in dieser Halbzeitphase der Durchführung gibt es noch Raum für Verbesserungen.

3.1. Wirksamkeit

Das Binnenmarktprogramm hat sich bei der Verwirklichung seiner Ziele als wirksam erwiesen, **wenngleich** es an einigen Stellen verbesserungsfähig ist, da die Wirksamkeit je nach Säule unterschiedlich ist.

Die aus dem Programm finanzierten Maßnahmen im Rahmen der **Säule 1** unterstützten wirksam die Verbesserung digitaler Instrumente in verschiedenen Politikbereichen, einschließlich Wettbewerbspolitik, Marktüberwachung, Finanzdienstleistungen und Verbraucherinformation. Mit diesen Instrumenten wurde die Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften verbessert, indem spezifische digitale Lösungen eingeführt wurden und die Zusammenarbeit mit den nationalen Wettbewerbsbehörden und den Mitgliedstaaten verbessert wurde. Beispiele wie CASE@EC, ein Instrument für die Fallbearbeitung, und eRFI, die elektronische Ermittlungsplattform der Kommission, zeigen Fortschritte, wenngleich CASE@EC noch nicht in allen wettbewerbspolitischen Instrumenten eingeführt wurde, weil die bisherigen Fallmanagementinstrumente erst nach und nach auslaufen. Darüber hinaus haben Instrumente wie „Your Europe“ und das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) die Verwaltungszusammenarbeit und den Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Informationen erheblich unterstützt. In der Evaluierung wird jedoch hervorgehoben, wie wichtig es ist, regelmäßig Rückmeldungen der Nutzer einzuholen, um die weiterreichenden Auswirkungen dieser Instrumente besser einschätzen zu können.

Säule 2 ist bei der Erreichung ihrer Ziele effektiv; Leitinitiativen wie das Enterprise Europe Network (EEN) und Erasmus für junge Unternehmer (EYE) zeigten sehr gute Ergebnisse. Die Kunden des EEN zeigen sich sehr zufrieden und berichten von spürbaren Auswirkungen auf die Unternehmensleistung, und der Austausch im Rahmen von EYE weist hohe Erfolgsquoten und nachweisliche Lerneffekte auf. Eurocluster haben die Kaskadenfinanzierung wirksam genutzt, um die Resilienz, Digitalisierung und Ökologisierung von KMU zu unterstützen. Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung, einschließlich der Helpdesks für geistiges Eigentum und des EU-Japan-Zentrums, haben mit hohen Zufriedenheitsquoten und einer beträchtlichen Zahl unterstützter KMU beachtliche Ergebnisse erzielt.

Säule 3 hat die Beteiligung der Interessenträger an den europäischen Normungsprozessen und die Annahme europäischer Normen wirksam gefördert und dadurch die Harmonisierung und die Verwirklichung der wichtigsten politischen Ziele unterstützt. Während Organisationen wie das Europäische Komitee für Normung (CEN) und das Europäische Komitee für elektronische Normung (Cenelec) hohe nationale Einführungsquoten erreichten, bestehen nach wie vor Herausforderungen bei der Gewährleistung der Vertretung der EU auf internationaler Ebene und der Verbesserung der Leistung des ETSI. Im Rahmen dieser Säule wurde auch die Entwicklung hochwertiger Normen für die Rechnungslegung, die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Abschlussprüfung wirksam unterstützt. Mithilfe der Mittel aus dem Binnenmarktprogramm hat die EFRAG das erste ESRS-Paket erfolgreich entwickelt und die Sichtweisen der EU in Bezug auf die Rechnungslegung gefördert. Das PIOB hat die Aufsicht über die Prüfungsstandards gestärkt und dadurch die Multi-Stakeholder-Vertretung verbessert und sich mit Fragen von öffentlichem Interesse befasst.

Säule 4 hat entscheidend dazu beigetragen, den Verbraucherschutz in der EU wirksam aufrechtzuerhalten und zu stärken und die Beteiligung der Verbraucher an der Politikgestaltung zu fördern. Dies ist insbesondere der Arbeit des CPC-Netzes, des

Schnellwarnsystems Safety Gate, der ECC und der Produktsicherheitsinitiative für Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen sowie der Interessenvertretung von Verbraucherorganisationen auf EU-Ebene über das Büro der europäischen Verbraucherverbände (BEUC) zu verdanken. Die Säule hat auch die Beteiligung der Verbraucher an der Gestaltung der Finanzdienstleistungspolitik wirksam gestärkt. Finance Watch und Better Finance haben erheblich zu politischen Debatten beigetragen, das Bewusstsein geschärft und die Verbraucherinteressen vertreten. Aus den Umfrageergebnissen geht jedoch hervor, dass die Aktivitäten dieser Organisationen sichtbarer und besser kommuniziert werden müssen.

Säule 5 hat wirksam zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit in der EU beigetragen. Sie hat die Tilgung und Eindämmung von Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) unterstützt und dazu beigetragen, dass sich die Zahl der Fälle von Brucellose, Tollwut und Salmonellen in Geflügelpopulationen verringert hat. Die kofinanzierten Maßnahmen haben den Mitgliedstaaten geholfen, Pflanzenschädlinge wie *Xylella fastidiosa*, den Langhornkäfer und den Kiefernfasenwurm zu tilgen oder einzudämmen. Die Mitgliedstaaten und Interessenträger melden positive Auswirkungen anhand quantitativer Daten. Es ist jedoch nicht klar, inwieweit das Binnenmarktprogramm zu diesen Ergebnissen beigetragen hat. Dank der Flexibilität der Arbeitsprogramme im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit konnten Ressourcen auf dringende Herausforderungen umgeschichtet und so die Wirksamkeit gesteigert werden. Allerdings hat die reduzierte Kofinanzierung die Behörden mehrerer Mitgliedstaaten vor haushaltspolitische Herausforderungen gestellt. Säule 5 hat durch das BTSF-Programm, das EU-Referenzlaboratorium und die Netze der Referenzzentren wirksam zur Verbesserung des Kompetenz- und Wissensaustauschs zwischen den Interessenträgern beigetragen. Zudem hat sie wirksam zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen, zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und zur Verbesserung der Tierschutznormen beigetragen.

Säule 6 hat die Qualität und Aktualität der europäischen Statistiken wirksam verbessert und eine solide Faktengrundlage für die Politikgestaltung im gesamten Binnenmarkt und in Schlüsselbereichen wie dem grünen und dem digitalen Wandel sowie den sozialen Rechten geschaffen. Eurostat-Daten spielten eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung wichtiger EU-Strategien, wie NextGenerationEU, dem europäischen Grünen Deal und RePowerEU, und erleichterten gleichzeitig wirksame Reaktionen auf Krisen wie die Energiekrise und COVID-19. Mit dem Europäischen Statistischen Programm (ESP) wurde der statistische Erfassungsbereich erweitert und es wurden methodische Verbesserungen, neue Datenquellen und bessere Validierungsverfahren eingeführt, wodurch die Zuverlässigkeit der Daten erheblich gesteigert wurde. Das hohe Vertrauen der Nutzer in die europäischen Statistiken, das 95 % der Befragten im Jahr 2024 zum Ausdruck brachten, unterstreicht den Erfolg der Säule bei der Erfüllung der Bedürfnisse der politischen Entscheidungsträger und der Interessenträger.

3.2. Effizienz

Die Durchführung des Programms war **effizient**, mit einer effizienten Zuweisung von Ressourcen und Hinweisen auf Kostenwirksamkeit. Die Begünstigten sind im Allgemeinen der Ansicht, dass Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und der Verwaltungsaufwand nicht unverhältnismäßig hoch ist. Es gibt jedoch noch Spielraum für eine effizientere Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der Säule, z. B. im Hinblick auf das eGrants-Tool.

Die Effizienz des Binnenmarktprogramms im Bereich der **Säule 1** wurde durch die Zuweisung von Mitteln für Tätigkeiten im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge, die über das Ausschreibungsverfahren der Kommission verwaltet werden, erhöht, was eine gezielte und ressourceneffiziente Erbringung von Dienstleistungen ermöglicht. Digitale Instrumente wie eRFI und IMI wurden zu geringen Kosten entwickelt und gepflegt. Dadurch wurden redundante Systeme ersetzt und der Informationsaustausch zwischen nationalen Behörden, Unternehmen und der Öffentlichkeit wurde verbessert. Trotz dieser Erfolge wurden bei der Konsolidierung der Haushaltslinien nur begrenzte Effizienzgewinne festgestellt; im Vergleich zum vorherigen Finanzierungszeitraum waren nur geringfügige Verwaltungsvereinfachungen und verbesserte Mittelübertragungsmechanismen festzustellen. Die Bemühungen, die Effizienz durch Schulungen und Peer-Learning, wie z. B. die Vereinfachung der Kostenoptionen für Finanzhilfen, größtmöglich zu steigern, sind nach wie vor ausbaufähig.

Die finanzielle Unterstützung für Dritte im Rahmen der **Säule 2** ist ein wirksames Instrument zur Unterstützung kleiner Unternehmen, kann jedoch zu einem Verwaltungsaufwand für kleinere und weniger erfahrene Konsortien führen, die Mittel des Binnenmarktprogramms erhalten. Die Begünstigten halten die Verwaltungsanforderungen im Allgemeinen für angemessen und KMU berichten als Kunden des EEN, dass die Dienstleistungen effizient auf die Erfordernisse der Unternehmen abgestimmt sind. Die Vereinfachung von Verfahren, z. B. durch die Entwicklung von Standardvorlagen, eine zentrale Verwaltungsplattform und bessere Zahlungsbedingungen, ist ein Weg, um die Effizienz zu verbessern, während kleinere Programmmaßnahmen am besten Fällen vorbehalten bleiben, die eindeutig begründet sind, wie z. B. die Erprobung innovativer Ansätze.

Säule 3 hat die Transparenz der Rechnungslegung, die durch die Einführung von Kosten je Einheit gestrafft wurde, verbessert. Die Umstellung verursachte jedoch zunächst einen hohen Verwaltungsaufwand, u. a. durch doppelte eGrants-Verfahren und unzureichende Reisekostenerstattungen in Inflationsphasen. Die Begünstigten haben die Mittel effizient verwaltet, um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu gewährleisten, und sich aktiv um eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen bemüht, doch fallen die Fortschritte bei Organisationen wie der International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS Foundation), der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) und dem Public Interest Oversight Board (PIOB) unterschiedlich aus. Die Gewährleistung einer ausreichenden öffentlichen Finanzierung der EFRAG und die Sicherung eines nachhaltigen Finanzierungsmodells für das PIOB sind entscheidend dafür, die Unabhängigkeit sowie die für Anleger und Kapitalmärkte unabdingbare hochwertige Unternehmens- und Nachhaltigkeitsberichterstattung aufrechtzuerhalten.

In **Säule 4** hat der Übergang zur Auftragsvergabe die Effizienz bei der Bewältigung sich wandelnder Verbraucherfragen wie digitale Rechte und Produktsicherheit verbessert, was durch Umfragen und Studien untermauert wird. Better Finance verzeichnete eine hohe Produktivität und Wirksamkeit, erzielte erhebliche Outputs pro Person und schnitt im Vergleich zu Organisationen ähnlicher Größe hervorragend ab. Auch Finance Watch verzeichnete ein hohes Maß an Effizienz, erzielte beachtliche Outputs, insbesondere bei Kommunikationsmaßnahmen, und leistete hochwertige Arbeit in den Bereichen Finanzmissbrauch, Finanzierung grüner KMU und Überschuldung.

Im Rahmen der **Säule 5** wurden Programme für die Tier- und Pflanzengesundheit wirksam unterstützt, indem Mittel auf die Bekämpfung prioritärer Seuchen wie ASP und HPAI umgelenkt und gleichzeitig Maßnahmen zur Eindämmung von Pflanzenschädlingen wie

Xylella fastidiosa und dem Kiefernfasenwurm kofinanziert wurden. Analysen der Kostenwirksamkeit von durch das Binnenmarktprogramm finanzierten Maßnahmen gegen HPAI und *Xylella fastidiosa* machen deutlich, wie wichtig das Programm ist, um die finanzielle Belastung der Mitgliedstaaten zu verringern. Die Unterstützung der Plattform für den Tierschutz der WOA hat die Umsetzung und Durchsetzung von Tierschutznormen in ganz Europa gestärkt. Das BTSF-Programm verzeichnete auch einen deutlichen Rückgang der Stückkosten pro Schulung und Teilnehmer, hauptsächlich durch die Umstellung auf Online-Formate.

In **Säule 6** war eine effiziente Ressourcenallokation festzustellen; die Interessenträger würdigen die Kosteneffizienz des ESP und den damit verbundenen verhältnismäßigen Nutzen. Die Automatisierung und die Straffung der statistischen Prozesse haben zu Effizienzgewinnen beigetragen, einhergehend mit einer Verringerung der Humanressourcen im Europäischen Statistischen System (ESS). Die Interessenträger warnen jedoch davor, dass ein weiterer Personalabbau die Fähigkeit des ESP beeinträchtigen könnte, den wachsenden Bedarf an detaillierten und aktuellen Statistiken zu decken und in neue Technologien zu investieren. Die Vereinfachung der Rechtsvorschriften und die Einführung elektronischer Hilfsmittel haben den Verwaltungsaufwand erfolgreich verringert, wobei die Interessenträger von einem mäßigen bis großen Erfolg in diesem Bereich berichten. Die verschiedenen Finanzierungsquellen des ESP, u. a. weiterübertragene Mittel, waren der Entwicklung spezifischer Statistiken zuträglich. Die Interessenträger betonen jedoch, wie wichtig eine Finanzierungsstruktur ist, die Autonomie und langfristige Effizienz gewährleistet.

3.3. Kohärenz

Die Evaluierung ergab, dass das Binnenmarktprogramm eine **interne Kohärenz** aufweist. Es gibt keine Überschneidungen zwischen den Säulen und Handlungsfeldern, da sich jede Säule auf eigene Politikbereiche mit unterschiedlichen Regelungsrahmen konzentriert. Die Ausrichtung auf andere Programme des mehrjährigen Finanzrahmens, deren Tätigkeiten sich nicht mit denen des Binnenmarktprogramms überschneiden, sowie auf den EU-Rechtsrahmen, die EU-Strategien und die weiter gefassten Ziele unterstreichen die Kohärenz (externe Kohärenz). Allerdings ist zu beachten, dass die Komplexität der Gesamtkoordinierung des Binnenmarktprogramms aufgrund des themenübergreifenden und vielfältigen Charakters des Programms zunehmen kann, was wiederum die Kohärenz der Maßnahmen beeinträchtigen könnte.

Säule 1 weist sowohl intern als auch extern Kohärenz auf. Ihre Tätigkeiten sind bei der Verfolgung der in der Verordnung über das Binnenmarktprogramm festgelegten Ziele aufeinander abgestimmt und entsprechen den allgemeinen Strategien und Prioritäten der Kommission. Die Konsolidierung der Tätigkeiten innerhalb der Säule hat jedoch nicht zu den erwarteten Synergien oder gemeinsamen Maßnahmen eines integrierten Finanzinstruments geführt.

Säule 2 weist eine interne und externe Kohärenz durch verbesserte Synergien und die Zusammenarbeit zwischen Leitinitiativen wie den Helpdesks für geistiges Eigentum auf. Kleinere oder weniger kontinuierliche Maßnahmen sind jedoch weniger eng mit anderen Tätigkeiten verknüpft. Den Interessenträgern ist die Komplexität der Koordinierung innerhalb der themenübergreifenden Struktur des Programms bewusst, gleichzeitig profitiert die Säule aber von einer größeren Reichweite und einer stärkeren Positionierung. Beispiele für Synergien mit anderen Säulen des Binnenmarktprogramms und EU-Programmen (wie „Horizont Europa“ und nationalen und regionalen Initiativen)

verdeutlichen, dass die Säule auf breitere Unterstützungsrahmen, insbesondere das EEN, ausgerichtet ist und diese ergänzt.

Säule 3 weist eine interne und externe Kohärenz auf; die Zusammenlegung von Haushaltslinien für die europäische Normung und Rechnungslegung führte nicht zu Inkonsistenzen. Aufgrund des besonderen Charakters ihrer Tätigkeiten wird das Risiko von Überschneidungen oder Konflikten minimiert, sowohl in der Säule selbst als auch im Zusammenspiel mit anderen Säulen. Die operative Unterstützung der Normung durch das Binnenmarktprogramm fügt sich nahtlos in die projektspezifische Finanzierung durch Programme wie „Horizont Europa“ und LIFE ein. Dadurch werden Synergien gestärkt und die Prioritäten der EU, wie der europäische Grüne Deal und der digitale Wandel, gefördert. Mit dem neuen Mandat der EFRAG zur Entwicklung der ESRS wird eine kritische Lücke bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung geschlossen. Dabei wird sorgfältig auf die Interoperabilität mit globalen Normen geachtet, um die Kohärenz mit internationalen Regelungsrahmen zu gewährleisten.

Säule 4 weist eine starke interne und externe Kohärenz auf, da ihre Tätigkeiten auf die Ziele der Verordnung über das Binnenmarktprogramm ausgerichtet sind und breitere EU-Initiativen wie die neue Verbraucheragenda ergänzen. Die Arbeit der Begünstigten, wie z. B. BEUC, Better Finance und Finance Watch, spiegelt einen kooperativen Ansatz wider, der sowohl allgemeinen Anliegen der Verbraucher als auch Fragen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen Rechnung trägt. Darüber hinaus ergänzt die Säule andere Säulen des Binnenmarktprogramms, u. a. die Säule 1 zur Marktüberwachung und die Säule 3 zur Normensetzung. Die Säule ergänzt auch die Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ und gewährleistet die Ausrichtung auf die wichtigsten Prioritäten der EU in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Verbraucherschutz.

Säule 5 weist eine starke interne Kohärenz in ihren Bereichen zur Lebensmittelsicherheit auf; Tier- und Pflanzengesundheit ergänzen einander und gewährleisten so die Sicherheit in der gesamten Lebensmittelkette. Extern ist die Säule durch Initiativen wie die Verringerung der Lebensmittelverschwendung, die Minimierung des Einsatzes von Pestiziden und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gut auf die Prioritäten der EU wie den europäischen Grünen Deal, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgerichtet. Die Säule ergänzt in hohem Maße andere Programme, insbesondere „Horizont Europa“ und EU4Health: Jedes Programm konzentriert sich auf eigene, aber aufeinander abgestimmte Aspekte der nachhaltigen Landwirtschaft, der Eindämmung antimikrobieller Resistenzen und der ökologischen Nachhaltigkeit. Dadurch wird die Wirkung maximiert und Überschneidungen werden vermieden.

Die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der **Säule 6** weisen eine starke interne und externe Kohärenz auf, unterstützt durch Rechtsrahmen, die kohärente und vergleichbare Statistiken in allen Mitgliedstaaten gewährleisten. Die Säule sorgt durch Rechtsrahmen, Leitungsgremien und die Ausrichtung auf die EU-Strategien für Kohärenz. Die Zusammenarbeit mit der EZB und internationalen Organisationen verbessert die Effizienz und Kohärenz mit globalen Standards.

3.4. EU-Mehrwert

Das Binnenmarktprogramm schafft einen **Mehrwert**, der durch eine Finanzierung auf nationaler Ebene nicht hätte erreicht werden können. Die finanzierten Maßnahmen ermöglichen es der Kommission, ihren rechtlichen Verpflichtungen zur Bearbeitung von Themen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, nachzukommen. Maßnahmen auf EU-

Ebene sind auch aufgrund der Art der Herausforderungen und Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich. Auf diese Weise bringt das Binnenmarktprogramm grenzüberschreitende Vorteile und Skaleneffekte, die durch Maßnahmen auf nationaler Ebene allein nicht erreicht werden könnten, was den Mehrwert des Programms unterstreicht.

Säule 1 schafft einen EU-Mehrwert, indem sie die Kommission in die Lage versetzt, ihren gesetzlich verankerten Aufgaben gerecht zu werden, die sie nicht an die Mitgliedstaaten delegieren kann, und indem Skaleneffekte erzielt werden. Die Unterstützung grenzüberschreitender Dienste im Rahmen des Programms, wie die Koordinierung zwischen den nationalen Behörden, die Durchsetzung des EU-Rechts und gemeinsame IT-Instrumente, bietet Vorteile, die auf nationaler Ebene nicht erreicht werden können. Diese Tätigkeiten sind für die Vertiefung des Binnenmarkts, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die wirksame Entwicklung und Überwachung des EU-Rechts und der EU-Politik von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus wird in der Evaluierung hervorgehoben, dass ohne die Finanzierung durch das Binnenmarktprogramm alternative EU-Finanzierungsquellen erforderlich wären, um diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Säule 2 bringt einen erheblichen EU-Mehrwert, indem sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert, gegenseitiges Lernen ermöglicht und Benchmarking und Orientierungshilfen für die KMU-Politik bietet, was nationale Programme nicht leisten können. Konsultationen der Interessenträger bestätigten immer wieder den einzigartigen Wert von Initiativen auf EU-Ebene für die Harmonisierung der Vorschriften und Regelungsrahmen für den Binnenmarkt. Um der ungleichen Beteiligung an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und an Projekten entgegenzuwirken, zielen die Fördermaßnahmen und die Konsortiumsanforderungen nun auf unterrepräsentierte Länder ab, um eine breitere Inklusivität und einen nachhaltigen EU-Mehrwert zu gewährleisten.

Säule 3 bietet einen großen EU-Mehrwert, indem sie eine nachhaltige Unterstützung für in Anhang III aufgeführte Organisationen (Organisationen zur Vertretung der KMU, Verbraucher und ökologischen sowie sozialen Interessen bei europäischen Normungstätigkeiten³) gewährleistet, die auf Mittel aus dem Binnenmarktprogramm angewiesen sind, um weiterhin aktiv und inklusiv am Normungsprozess teilzunehmen. Ohne EU-Finanzierung besteht die Gefahr einer Renationalisierung, die die Fähigkeit der EU, in internationalen Wirtschafts- und Finanzforen mit einer Stimme zu sprechen, untergraben und die Kohärenz und Wirksamkeit beeinträchtigen könnte. Maßnahmen auf EU-Ebene sind für die Überwachung und Koordinierung unerlässlich, um die Normungsbemühungen mit den EU-Rechtsvorschriften und den öffentlichen Interessen abzustimmen, eine Marktfragmentierung zu verhindern und ebenso hochwertige wie anwendbare Normen zu gewährleisten.

Säule 4 bietet einen erheblichen EU-Mehrwert, indem sie Studien und Datenerhebungen zu Verbraucherfragen finanziert, die es den politischen Entscheidungsträgern ermöglichen, entstehende Risiken zu steuern, die Leistung der Mitgliedstaaten zu vergleichen und koordinierte Durchsetzungsmaßnahmen zu entwickeln. Das Binnenmarktprogramm unterstützt die Interessenvertretung der Verbraucher auf EU-Ebene und stellt deren Vertretung in Bereichen wie Finanzdienstleistungen sicher, was auf nationaler Ebene nicht in ausreichendem Maße möglich wäre. Darüber hinaus werden durch die Zusammenarbeit

³ [Verordnung zur europäischen Normung - 1025/2012 - DE - EUR-Lex.](#)

mit internationalen Organisationen und Nicht-EU-Ländern die Reichweite und Wirkung der EU-Verbraucherpolitik vergrößert: Hier sind koordinierte, datengestützte Maßnahmen erforderlich, um grenzüberschreitende Herausforderungen zu bewältigen und die Verbraucherinteressen wirksam zu fördern.

Die Maßnahmen der **Säule 5** wirken sich positiv auf den Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen aus, stärken die Rolle der Öffentlichkeit durch die Sensibilisierung der Verbraucher und den Wissensaustausch und sorgen für eine größere Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme. Die Säule bietet einen erheblichen EU-Mehrwert, indem sie koordinierte Maßnahmen im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit ermöglicht, die die Mitgliedstaaten allein nicht erreichen oder nur schwer finanzieren könnten. Mit den Mitteln aus dem Binnenmarktprogramm werden Notfallmaßnahmen und Programme im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit, Impfstoffbanken (die für die Bekämpfung grenzüberschreitender Tierseuchen und Pflanzenschädlinge von entscheidender Bedeutung sind) und wesentliche Instrumente wie EU-Referenzlaboratorien und BTSF-Schulungen unterstützt. Diese Bemühungen tragen erheblich dazu bei, die Kapazitäten der Mitgliedstaaten für amtliche Kontrollen zu verbessern, die Durchsetzung zu harmonisieren und ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, das für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich ist.

Säule 6 bringt mit ihrer Unparteilichkeit, Zuverlässigkeit und harmonisierter Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten einen starken EU-Mehrwert für EU-Daten. Der zentralisierte Rahmen und die methodischen Fortschritte haben die Qualität und Aktualität der Daten erheblich verbessert und ermöglichen somit eine fundierte Entscheidungsfindung. Initiativen wie das europäische statistische Dashboard zum Thema Erholung zeigen, dass sie sich an neue Erfordernisse anpassen können, während Finanzhilfen und gemeinsame Anstrengungen die Kapazitäten der Mitgliedstaaten stärken. Die Interessenträger schätzen das ESP allgemein für seine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung einheitlicher, standardisierter Statistiken, die für die Politikgestaltung von wesentlicher Bedeutung sind – dies können die Mitgliedstaaten allein nicht erreichen. Die Ausrichtung von Eurostat auf globale Normen macht die Tätigkeiten dieser Säule umso bedeutsamer.

3.5. Relevanz

Die Ziele des Binnenmarktprogramms und die im Rahmen aller seiner Säulen durchgeführten Maßnahmen sind weiterhin **relevant** für die Erfordernisse des Binnenmarkts und weisen ein gewisses Maß an Anpassungsfähigkeit an sich entwickelnde und unvorhergesehene Herausforderungen (z. B. COVID-19, Ukraine) auf, auch wenn die Mittelausstattung vergleichsweise gering ist (der Inflationsdruck bzw. diese Ereignisse waren während der Durchführung des Programms nicht vorhersehbar). Das Programm ist umso relevanter, werden die neuen politischen Herausforderungen berücksichtigt, die in den neuen Politischen Leitlinien⁴ und den jüngsten Berichten von Enrico Letta und Mario Draghi⁵ zum Ausdruck kommen. Die geringe Mittelausstattung des Programms und die Notwendigkeit einer besseren Sichtbarkeit und Kommunikation bestimmter Maßnahmen lassen jedoch Bereiche erkennen, in denen Verbesserungen nötig sind, um zu gewährleisten, dass das Programm für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, der

⁴ [Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029.](#)

⁵ [The Draghi report on EU competitiveness: Looking ahead - Europäische Kommission.](#) „Letta-Bericht“, Enrico Letta - Much more than a market (April 2024).

Unternehmen und die politischen Herausforderungen der EU im Allgemeinen relevant bleibt.

Säule 1 ist weiterhin in hohem Maße relevant, da sie die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften, Wettbewerbsvorschriften, IT-Systeme und Koordinierungsgruppen unterstützt, die auf die Strategien und Prioritäten der Kommission ausgerichtet sind. Die Relevanz der Säule dürfte weiter zunehmen, da sie zu Wachstum, Investitionen und der Vollendung des Binnenmarkts beiträgt, einschließlich der Schaffung einer Spar- und Investitionsunion im Rahmen der Politischen Leitlinien 2024-2029.

Die Ziele und Maßnahmen der **Säule 2** sind in hohem Maße relevant. Sie sind eng auf die Strategien und Prioritäten der EU sowie auf die Arbeitsprogramme ausgerichtet, die auf der Grundlage umfassender Konsultationen der Interessenträger entwickelt wurden, um zu gewährleisten, dass sie den sich wandelnden Bedürfnissen der KMU und des Binnenmarkts gerecht werden. Verbesserungen könnten jedoch dadurch erreicht werden, dass die Maßnahmen in den Arbeitsprogrammen ausdrücklich mit den Zielen verknüpft werden und die Begünstigten nicht durch zu viele Anforderungen überfordert werden.

Säule 3 ist weiterhin relevant, da sie gut auf die Erfordernisse des Markts ausgerichtet ist, den freien Kapitalverkehr im Binnenmarkt unterstützt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen auf den globalen Kapitalmärkten stärkt und sicherstellt, dass die Interessen der EU im Normungsprozess vertreten werden. Tätigkeiten wie die Entwicklung von Normen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die EFRAG im Rahmen der CSRD sind von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung des EU-Rechts, die Einflussnahme auf die weltweite Normung und die Reaktion auf die wachsende Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Säule 4 ist nach wie vor in hohem Maße relevant und geht durch Maßnahmen, die mit der neuen Verbraucheragenda und den Prioritäten der EU im Einklang stehen, die Themen Verbraucherschutz und Finanzdienstleistungen an. Initiativen wie „Consumer PRO“, ADR-Finanzhilfen und IT-Instrumente wie Safety Gate und Webcrawler für die elektronische Überwachung unterstützen wirksam die Durchsetzungsbehörden, stärken die Rolle der Verbraucher und gewährleisten die Produktsicherheit. Die Begünstigten Better Finance und Finance Watch spielen eine entscheidende Rolle bei der Vertretung der Verbraucher im Bereich Finanzdienstleistungen. Ihr Know-how dürfte neben der Schwerpunktsetzung der EU auf die Spar- und Investitionsunion und die Finanzkompetenz weiter an Bedeutung gewinnen, wenngleich in Zukunft die Sichtbarkeit erhöht werden muss und mehr Ressourcen notwendig sind.

Säule 5 trägt zu einem stärkeren und kohärenteren Binnenmarkt bei und ist für die sich wandelnden Erfordernisse der Lebensmittelkette in der EU von großer Bedeutung. Mit dieser Säule werden zentrale Themen wie neu auftretende Krankheiten, antimikrobielle Resistenzen, Lebensmittelsicherheit und nachhaltige Verfahren angegangen. Die kofinanzierten Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von Tier- und Pflanzenkrankheiten trugen dazu bei, die Landwirte zu entlasten. Tätigkeiten, die sich auf Überwachung, Laborinspektionen und nachhaltige Lebensmittelherzeugung konzentrieren, stehen im Einklang mit umfassenderen EU-Strategien wie dem europäischen Grünen Deal und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und gewährleisten dadurch, dass Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Nachhaltigkeit weiterhin ihrer Bedeutung entsprechend angegangen werden.

Säule 6 ist weiterhin in hohem Maße relevant. Sie ist genau auf die Erfordernisse des ESS und anderer Interessenträger zugeschnitten und trägt den sich wandelnden politischen

Prioritäten und Datenanforderungen Rechnung. Das ESS hat sich zwar als anpassungsfähig erwiesen, insbesondere während Krisen wie COVID-19 und dem Krieg in der Ukraine, aber Lücken bei der Granularität regionaler Daten, der Aktualität und der Integration neuer Datenquellen machen deutlich, dass kontinuierliche Innovation und Verbesserungen erforderlich sind, um den neuen politischen Anforderungen gerecht zu werden.

3.6. Flexibilität

Das Binnenmarktprogramm ist dem erwarteten Nutzen eines integrierten Programms teilweise gerecht geworden. Das **Flexibilitätspotenzial** des Programms hat einige positive Ergebnisse gebracht, sein Potenzial ist jedoch noch nicht voll ausgeschöpft. Bei den Mittelübertragungen handelte es sich um relativ geringe Beträge, die zwischen Haushaltslinien übertragen wurden, welche von derselben Kommissionsdienststelle verwaltet werden.

3.7. Vereinfachung

Bei der allgemeinen **Vereinfachung** auf Programmebene wurde nicht das erwartete Niveau erreicht, wenngleich es in der Zwischenevaluierung gewisse Hinweise darauf gibt. Eine gewisse Vereinfachung ergibt sich daraus, dass es nur eine einzige Rechtsgrundlage für das Programm gibt: Die Kommission musste lediglich einen Vorschlag ausarbeiten, und das Parlament und der Rat mussten nur eine Verordnung erlassen. Ansonsten gibt es wenig Hinweise auf weitere Vereinfachungen; es sind nach wie vor etliche Ausschüsse und Arbeitsprogramme erforderlich, um die verschiedenen Politikbereiche abzudecken.

3.8. Synergien

Die erwarteten **Synergien** aus der Konsolidierung der Tätigkeiten in einem einzigen Finanzierungsinstrument haben sich trotz der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, die eine solide Kooperation zwischen den Kommissionsdienststellen voraussetzt, nicht vollständig eingestellt. Es wurden bereits gemeinsame Maßnahmen über mehrere Säulen hinweg durchgeführt, dies ist aber noch ausbaufähig.

4. EMPFEHLUNGEN

Trotz der insgesamt positiven Schlussfolgerungen in dieser Halbzeitphase der Umsetzung besteht noch Raum für Verbesserungen. In Anbetracht der begrenzten Mittelausstattung des Programms und der festen Programmstruktur stellt die Berücksichtigung neuer politischer Prioritäten ohne deutliche Aufstockung der Mittel eine Herausforderung dar. Insbesondere hat die unerwartet hohe Inflation die Anzahl und den Umfang der durchführbaren Maßnahmen verringert.

Das **Potenzial für Flexibilität, Synergien und Vereinfachung** sollte weiter ausgeschöpft werden, um das einzigartige Konzept des Binnenmarktprogramms optimal zu nutzen. Die für die einzelnen Säulen des Binnenmarktprogramms zuständigen Kommissionsdienststellen könnten prüfen, ob weitere gemeinsame Maßnahmen eingeleitet werden können, wie z. B. säulenübergreifende Schulungen, gemeinsame Auftragsvergabe, gemeinsame Anschaffung von Datenbanken, gemeinsame Studien, Eurobarometer-Umfragen, Rahmenverträge und gemeinsame IT-Projekte. In Bezug auf das eGrants-Tool sollte eine Vereinfachung in Betracht gezogen werden.

Die **Datenerhebung** in Bezug auf die Erreichung der Indikatoren könnte gestrafft werden. Eine systematischere Erhebung von Daten über alle Säulen hinweg würde eine bessere Bewertung der Durchführung des Programms ermöglichen. So könnte die Kommission Korrekturmaßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Tätigkeiten wirksam und effizient der Verwirklichung der Ziele dienen, relevant und im Rahmen des Binnenmarktprogramms und mit den allgemeinen Prioritäten der EU kohärent bleiben.

Bestimmte Indikatoren des **Überwachungs- und Evaluierungsrahmens** könnten aktualisiert und verfeinert werden, um sie besser auf das Binnenmarktprogramm abzustimmen und so die Programmleistung besser widerzuspiegeln. Dies würde auch die Datenerhebung verbessern, den Rahmen stärker an die Interventionslogik anpassen und letztlich die Bewertung der Durchführung des Programms, insbesondere bei der abschließenden Evaluierung, verbessern.

Säule 1: Eine häufigere Einholung von Rückmeldungen der Nutzer von Diensten wie „Your Europe – Beratung“ (YEA) und dem EU-Taxonomie-Kompass würde die Überwachung der Nutzerzufriedenheit und der Leistungserbringung verbessern⁶. Die Einführung eines einheitlichen Berichtssystems für alle Haushaltslinien würde die Nachverfolgung von Maßnahmen, Outputs und Ergebnissen vereinfachen. Dies könnte Möglichkeiten für Synergien in Bereichen wie gemeinsame Auftragsvergabe, Schulung und koordinierte Durchsetzung in mehreren Bereichen aufzeigen.

Säule 2: Durch eine systematische Überwachung der Output- und Ergebnisindikatoren in den Projektberichten würden alle im Rahmen des Binnenmarktprogramms geförderten KMU ermittelt werden. Eine ausdrückliche Verknüpfung dieser Indikatoren mit den spezifischen Zielen würde mehr Klarheit über die Wirkung des Programms schaffen. Die Ergebnisindikatoren könnten verbessert werden, indem die Zufriedenheit der KMU mit der erhaltenen Unterstützung und etwaigen von ihnen ergriffenen Folgemaßnahmen verknüpft wird. Im Rahmen einer harmonisierten Erhebung sollten Daten über die Auswirkungen auf z. B. Wachstum, Digitalisierung und Internationalisierung gesammelt werden.

Säule 3: Die Schaffung klarerer Überwachungs- und Feedback-Mechanismen für die Beteiligung an Normungsprozessen würde das Verständnis dafür verbessern, wie sich die EU-Finanzierung (insbesondere Organisationen nach Anhang III) auf die Einbeziehung der Interessenträger auswirkt. Einige Organisationen, die finanziert werden, um die Entwicklung von Normen für die Rechnungslegung und die nichtfinanzielle Berichterstattung zu unterstützen, würden stark beeinträchtigt, wenn sie keine Finanzmittel erhielten, und könnten ihre Arbeit, die für die politischen Ziele der EU sehr wichtig ist, nicht fortsetzen. Zudem muss die Finanzierungsbasis dieser Organisationen erweitert werden.

Säule 4: Die Erfahrung mit dem Programm hat gezeigt, dass es zwar Indikatoren zur Messung der quantitativen Outputs der Begünstigten geben muss, dass es aber schwierig ist, die Qualität oder Wirkung der Maßnahmen anhand quantitativer Indikatoren zu messen. Einige Begünstigte hatten auch finanzielle Schwierigkeiten aufgrund der gestiegenen Inflation, die nicht in den in der ursprünglichen Programmgestaltung des Programms vorgesehenen Beträgen berücksichtigt war. Die Produktkonformität und -sicherheit würden durch mehr Marktüberwachungsbeauftragte, eine bessere Zusammenarbeit mit den Zollbehörden, eine schnellere Verbreitung von

⁶ „Your Europe“ umfasst einen Feedback-Mechanismus und führt eine jährliche Umfrage durch, um Rückmeldungen der Nutzer einzuholen.

Forschungsergebnissen und häufigere Abrufe von Mitteln verbessert. Unterschiede in der Mittelausstattung der Begünstigten der Finanzhilfe können sich auf die Ergebnisse dieser Maßnahmen ausgewirkt haben, insbesondere wenn sie Anforderungen der kongruenten Refinanzierung unterliegen.

Säule 5: Die Verbesserung des Überwachungsrahmens des Programms durch die Festlegung von Indikatoren würde dazu beitragen, die Wirksamkeit und Effizienz der finanzierten Maßnahmen besser zu messen, z. B. um die Fortschritte und Wirkung der Tätigkeiten der Referenzzentren der Europäischen Union (EURC) auf den Tierschutz zu überwachen. Auf diese Weise ließe sich auch besser beurteilen, inwieweit diese Tätigkeiten zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts beitragen. Der Zugang zu einer Soforthilfereserve ist erforderlich, um die wirksame Durchführung von Notfallmaßnahmen im Bereich Tiergesundheit und Pflanzenschutz zu gewährleisten.

Säule 6: Es muss weiterhin in neue Technologien und innovative Datenquellen investiert werden. Die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an rasche technologische Entwicklungen ist von entscheidender Bedeutung, und es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen, um die Aktualität zu verbessern, Verzögerungen bei der Veröffentlichung zu verringern und Initiativen der Mitgliedstaaten zum Kapazitätsaufbau zu stärken. Die Priorisierung der statistischen Outputs und die kontinuierliche Koordinierung mit anderen EU-Einrichtungen sind notwendig, um zu gewährleisten, dass der Bedarf an den kritischsten und wirkungsstärksten Daten effizient gedeckt wird. Um dies zu erreichen, sollten stärkere Mechanismen zur Einbeziehung der Nutzer und zum besseren Verständnis ihrer Bedürfnisse und Prioritäten entwickelt werden, unter anderem ein aktuelleres und umfassenderes Feedback. Es wird als wichtig erachtet, die Säule „Europäische Statistiken“, einschließlich ihrer Tätigkeiten und ihrer Mittelausstattung, im Rahmen der künftigen MFR-Architektur weiter abzugrenzen, um ihren unabhängigen und unparteiischen Charakter zu unterstreichen.